

Hannoversche Resolution

der umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern

Lagerung von radioaktiven Abfällen in Deutschland – Verantwortung übernehmen, Sicherheit gewährleisten

Die Frage der Lagerung von radioaktiven Abfällen wird bei uns seit Jahrzehnten kontrovers diskutiert. Es ist unsere Aufgabe, eine Lösung für die sichere Endlagerung zu finden. Wir dürfen sie weder nachfolgenden Generationen noch anderen Ländern aufbürden.

Endlagersuche für insbesondere hochradioaktive Abfälle

Nach aktuellem Wissensstand ist die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen die einzige dauerhafte Option, die technisch sicher umsetzbar ist. Demnach sieht auch die Europäische Union in ihrer Richtlinie zur sicheren und verantwortungsvollen Entsorgung radioaktiver Abfälle eine Endlagerung in geologischen Tiefenformationen als derzeit sicherste Option auf fachlich-technischer Ebene an.

Die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern begrüßen das Endlagersuchgesetz und die Einrichtung der „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe“. Diese Endlagerkommission wird ihre Ergebnisse bis Mitte dieses Jahres vorlegen. Zur Begleitung der Endlagersuche ist ein stärkerer Ausbau der Endlagerforschung für die nächsten Jahrzehnte notwendig. In Europa wird in mehreren Staaten an einer dauerhaften und sicheren Lagerung atomarer Abfälle in den Wirtsgesteinen Ton und Granit geforscht. Deutschland hat hingegen viele Erkenntnisse zum Wirtsgestein Steinsalz vorzuweisen.

Der Prozess der Standortsuche in Deutschland wird über viele Jahre von wissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung begleitet werden. Er muss so flexibel gestaltet werden, dass man jederzeit auf den Stand von Wissenschaft und Technik zugreifen und ihn berücksichtigen kann.

Die in dem Erkundungsbergwerk Gorleben in einem großen Umfang gewonnenen Erkenntnisse sind daher für die weitere Forschung von immenser Wichtigkeit. Dieses Wissen gilt es zu erhalten und für das Verfahren nutzbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund sind der Aufbau und der gesicherte Betrieb eines Untertage-Forschungslabors in Gorleben sowie eine dazugehörige Informationsstelle unabdingbar. Eine seriöse und ergebnisoffene Endlagerforschung beinhaltet die Untersuchung verschiedener Gesteinsarten auf deren Eignung, auch die des Salzgesteins. Es wäre verantwortungslos, kommenden Generationen vorhandene Erkenntnisse und Erfahrungen vorzuenthalten. Vielmehr sollten diese weiter genutzt und ausgebaut werden. Es war ein schwerwiegender Fehler, die Schließung der Öffentlichkeitsarbeit und die Einstellung des Besucherverkehrs im Forschungsbergwerk Gorleben zu verwirklichen. Damit wurde dem Bürger jegliche Informationsmöglichkeit in Bezug auf Endlagerforschung genommen. Es muss eine klare und deutliche Aufklä-

rung gewährleistet werden, damit in einem fairen und offenen wissenschaftlichen Prozess, in kollektiver Verantwortung, ein Standort benannt werden kann. Denkverbote und die ideologisch motivierte Behinderung fundierter wissenschaftlicher Arbeit und Forschung stehen dem jedoch entgegen. Sie passen nicht zu einer demokratischen Gesellschaft. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten stattdessen, dass sie aktiv in den Meinungsprozess über Erkenntnisse und Ergebnisse mit eingebunden werden.

Das Standortauswahlgesetz hat ein klares Ziel: Es sollen objektive, belastbare und dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende Kriterien für die zukünftige Standortsuche erarbeitet werden. Dabei geht die Endlagerkommission von einer „weißen Deutschlandkarte“ aus – das heißt ohne jegliche Vorfestlegung auf einen möglichen Standort. Jedoch muss auch klar sein, dass der Standort Gorleben in das neue Suchverfahren einbezogen- und wie jeder andere Standort auch behandelt wird. Nur durch das ergebnisoffene Herangehen besteht die Chance, den jahrzehntelangen Endlagerkonflikt in Deutschland im nationalen Konsens zu lösen.

Ein weiterer wichtiger Punkt für eine zügige Lösung der Endlagerfrage ist die Neustrukturierung der zuständigen Institutionen im Entsorgungsbereich. Hierbei ist die strikte Umsetzung des international festgelegten Trennungsgrundsatzes von Betrieb und Regulierung umzusetzen. Dem kann nur im Sinne der „bestmöglichen Sicherheit“ gemäß Standortauswahlgesetz Rechnung getragen werden, indem das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE – der Regulierer) unabhängig von der bundeseigenen Gesellschaft für kerntechnische Entsorgung (BGE – Betreiber der Projekte) aufgestellt wird. Eine Lösung hierzu wäre, das BfE in die Ressortzuständigkeit des Bundesumweltministeriums aufzunehmen und die BGE dem Ressortstrang des Bundeswirtschaftsministeriums hinzuzufügen.

Umgang mit bereits eingelagertem schwach- und mittelradioaktiven Abfällen

Bisher wurden im Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) und der Schachanlage Asse II bei Wolfenbüttel schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert. Aus heutiger Sicht wäre ein solches Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben nicht genehmigungsfähig. In der Schachanlage Asse II führte die Einlagerung der etwa 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen zu einem havarierten Endlager. Der von der CDU lange geforderte und nun beschlossene Assefonds kann die entstandenen Schäden nicht wieder gut machen. Die jährlich vorgesehen drei Millionen Euro sollen jedoch durch Förderung von Projekten im Interesse des Allgemeinwohls positive Effekte für die Region erzielen.

In Niedersachsen ist vor allem durch die Vorkommnisse in der Schachanlage Asse II sehr viel Vertrauen verloren gegangen. Es kann nur zurückgewonnen werden, wenn die Entscheidungen für das weitere Verfahren in einem offenen, transparenten, nachvollziehbaren und rechtsstaatlichen Verfahren getroffen werden. Im Umgang mit diesen Altlasten hat die langfristige Sicherheit höchste Priorität. Während in Morsleben die atomrechtliche Stilllegung beantragt wurde und das Planfeststellungsverfahren abzuwarten bleibt, ist für die Asse als primäre Entsorgungsstrategie die Rückholung der Abfälle per Gesetz vorgesehen.

Die Beseitigung dieser Altlast stellt eine enorme technische, finanzielle, gesellschaftliche und politische Herausforderung dar. Sie muss angenommen und gemeistert werden, um die Langzeitsicherheit zu gewährleisten. Wir appellieren an alle Beteiligten und Betroffenen, die auf breiter demokratischer Basis getroffene Entscheidung zur zügigen Rückholung der Abfälle nicht zu torpedieren. Aktuell ist eine genaue Analyse des Untergrunds mittels 3D-seismischen Messungen im Gebiet der Schachanlage Asse II vorgesehen. Jedoch haben einzelne Eigentümer signalisiert, den Zugang zu ihren Grundstücken verwehren zu wollen, weil aus ihrer Sicht die Bergung des Abfalls der grundsätzlich falsche Weg sei. Hier gilt es, Überzeugungsarbeit zu leisten, um möglichst zügig die Informationen über Struktur des Untergrunds generieren zu können. Mit ihrer Hilfe lässt sich ein genaueres Bild der Außenhülle der Salzstruktur erstellen. Diese Daten könnten sich als sehr wertvoll für die weitere Stabilisierung und Sicherung des einsturzgefährdeten Bergwerks erweisen.

Eine weitere enorme Herausforderung ist zudem die Entscheidung über das benötigte Zwischenlager, das eine Grundvoraussetzung für die Rückholung der Abfälle ist. Aus sicherheitsfachlichen und praktischen Überlegungen sollte der Standort möglichst nah am Bergwerk liegen. Jedoch brauchen die Menschen in der Region dann auch die Zusage, dass die radioaktiven Abfälle schnell abtransportiert werden und die Nutzung des Zwischenlagers zeitlich eng begrenzt ist.

Genehmigtes Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle

Schacht Konrad ist ein stillgelegtes Eisenerz-Bergwerk im Stadtgebiet Salzgitter und deutschlandweit das einzige atomrechtlich genehmigte Endlager. Aktuell wird dort die Einlagerung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung vorbereitet. In diese Kategorie fallen ca. 90 % der in Deutschland anfallenden radioaktiven Abfälle, sie beinhalten nur etwa 0,1 Prozent der gesamten Radioaktivität aller Abfälle.

Im Jahr 2002 wurde der 20 Jahre zuvor beantragte Planfeststellungsbeschluss für die „Errichtung und den Betrieb der Schachanlage Konrad als Anlage zur Endlagerung fester oder verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeleistung“ erlassen. Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2007 wurde er bestandskräftig und nachvollziehbar. Das vorgesehene Einlagerungsvolumen wurde im Laufe des Verfahrens von 600.000 m³ auf 303.000 m³ verringert. Die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern stehen zu dem genannten Planfeststellungsbeschluss.

Eine schnellstmögliche Inbetriebnahme von Schacht Konrad ist notwendig, da die beim Rückbau der Kernkraftwerke anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle dort sicher entsorgt werden sollen. Laut Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wird das Jahr 2022 angestrebt. Nur so wird der zügige Ausstieg aus der Kernenergie umsetzbar sein. Im Gegensatz dazu lehnen wir eine Kapazitätserweiterung „durch die Hintertür“ strikt ab. Sie könnte nur durch ein neues Planfeststellungsverfahren legitimiert werden.

Aufgrund des langen Zeitraums zwischen Antrag und Genehmigung des Endlagers sind die Planungen teilweise veraltet und müssen an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden. Diese Forderung wurde vom Bundesamt

für Strahlenschutz als Betreiber der Anlage bereits aufgegriffen, die Konzepte werden entsprechend des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik weiterentwickelt.

Hannover, den 21.02.2016